

Antrag

des Abg. Hans Dieter Scheerer u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Entwicklung und Zukunft des Förderprogramms „Invest BW“

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. was der aktuelle Stand des Förderprogramms „Invest BW“ ist, insbesondere die Zahl der eingegangenen, abgelehnten und bewilligten Anträge, die Höhe der beantragten, bewilligten und abgelehnten Fördervolumina und die insgesamt durch das Programm induzierten Investitionen (bitte jeweils differenziert für die Linien Innovation und Investition angeben);
2. wie sich die Anträge nach sinnvollen Clusterungen in Bezug zu Mitarbeiteranzahl der geförderten Unternehmen bzw. Einrichtungen, Fördervolumen, Förderquoten, unterschiedliche Ausgabentypen sowie industrielle und experimentelle Forschung verteilen (bitte ebenfalls differenziert nach Förderlinien angeben);
3. wie sich die beantragten und bewilligten Anträge verteilen auf die Regionen in Baden-Württemberg, auf Branchen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen (und auch hier bitte nach Förderlinien differenzieren);
4. wie viele Anträge eine Erhöhung des Regelfördersatzes (a) zur Erreichung von Zielen der Nachhaltigkeit im Umweltbereich und (b) aufgrund von außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg beantragt haben und wie viele dieser Beantragungen bewilligt bzw. abgelehnt wurden;
5. welche externen Expertinnen und Experten zur Begutachtung der Anträge hinzugezogen wurden und insbesondere wie sich der (mögliche) externe Beirat zusammensetzt;
6. was der Hintergrund der Programmaussetzung am 16. April 2021 ist;

Eingegangen: 12.7.2021 / Ausgegeben: 18.8.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

7. wie die Landesregierung diese Programmaussetzung und inzwischen fast dreimonatige Verzögerung bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaftsministerin in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29. März zu weiteren Antragsstellungen aufgerufen hat, dass das Programm dazu beitragen soll, die Verwerfungen der Coronakrise möglichst schnell abzumildern und dass zahlreiche Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Zeitpunkt des Antragsstopps bereits an Antragsstellungen arbeiteten, seitdem aber ungewiss auf eine Fortsetzung warten;
8. wie viele Anträge und welches Fördervolumen zum Stichtag 16. April 2021 beantragt und bereits bewilligt waren;
9. wieso die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag eine „Weiterentwicklung“ des Programms ankündigt, obwohl dieses zum Zeitpunkt der Ankündigung erst drei Monate alt war und inwiefern sich dahinter ggf. bereits erkannte Schwächen des Programms verbergen;
10. wie diese angekündigte Weiterentwicklung aussieht oder zumindest welche Optionen dort innerhalb der Landesregierung erörtert werden (z. B. hinsichtlich Fördermodalitäten, Volumen, Antragsberechtigung, Programmlinien, etc.);
11. bis wann über die Zukunft des Programms „Invest BW“ entschieden sein wird – ob mit oder ohne Weiterentwicklung – und ggf. ab wann wieder Anträge für das Programm möglich sein werden;
12. inwiefern die Landesregierung eine systematische Bewertung, externe Evaluation oder sonstige Erfolgskontrolle des Programms vorhat oder ggf. bereits erste Analysen vorgenommen hat;
13. welche Informationen, Einschätzungen und Bewertungen der Landesregierung vorliegen und sie selbst vorgenommen hat zu der Frage, ob die erklärten Ziele des Förderprogramm, u. a. Erhaltung der Innovationskraft, Sicherstellung von Investitionen trotz Coronakrise, Erhalt von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Marktfelder, Erhöhung der Produktivität, durch die bisherigen Anträge erreicht werden können (bitte dabei nach beiden Förderlinien differenzieren);
14. welche Informationen, Einschätzungen und Bewertungen der Landesregierung vorliegen und sie selbst vorgenommen hat zu der Frage, inwiefern es bei dem Förderprogramm zu sogenannten Mitnahmeeffekten gekommen ist oder prinzipiell kommen kann (bitte dabei nach beiden Förderlinien differenzieren);
15. wie sie den aktuellen Bedarf des Programms bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade die Industrie in Baden-Württemberg relativ gut aus der Coronakrise herauszukommen scheint und bspw. der Maschinenbau von vollen Auftragsbüchern berichtet oder auch die Automobilindustrie hohe Absatzzahlen vermeldet.

12.7.2021

Scheerer, Reith, Dr. Schweickert, Bonath, Brauer, Fischer, Haag, Haußmann, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Karrais, Dr. Timm Kern, Weinmann FDP/DVP

Begründung

Am 15. Januar 2021 hat die Landesregierung das Förderprogramm „Invest BW“ für die Antragsstellung geöffnet. Sie hat es als „größtes branchenoffene einzelbetriebliche Innovations- und Investitionsförderprogramm in der Geschichte Baden-Württembergs“ bezeichnet. Die Wirtschaftsministerin erklärte zum Start „Wir dürfen keine Zeit verlieren, damit wir die wirtschaftlichen Folgen der Krise möglichst geringhalten und schließlich gestärkt aus der Krise hervorgehen können.“ Es wird von einer „schnellen und unbürokratischen Unterstützung“ gesprochen.

Am 16. April wurde dann – ohne jede Vorankündigung für die an dem Programm interessierten und an Anträgen arbeitenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen – ein sofortiger Antragsstopp verhängt. Im am 8. Mai und damit gerade einmal knapp vier Monate nach Programmstart vereinbarten Koalitionsvertrag wird dann in Bezug auf das Programm von einer „Weiterentwicklung“ gesprochen. Heute, zwei weitere Monate danach, sind keinerlei Informationen zu einer Aufhebung des Antragsstopps noch zur „Weiterentwicklung“ vorhanden.

Vor diesem Hintergrund erkundigt sich der Antrag nach den Gründen der Landesregierung für dieses Vorgehen sowie der Zukunft des Programms „Invest BW“.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 3. August 2021 Nr. 31-4331.11-1/5 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

1. was der aktuelle Stand des Förderprogramms „Invest BW“ ist, insbesondere die Zahl der eingegangenen, abgelehnten und bewilligten Anträge, die Höhe der beantragten, bewilligten und abgelehnten Fördervolumina und die insgesamt durch das Programm induzierten Investitionen (bitte jeweils differenziert für die Linien Innovation und Investition angeben);

Zu 1.:

In der Investitionsförderung sind bis zur Antragspause am 16. April 2021 insgesamt 219 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von zusammengenommen rund 56 Millionen Euro eingegangen. Das Gesamtvolumen der ausgelösten Investitionen beträgt rund 348 Millionen Euro.

Von den beantragten Vorhaben sind nach bisheriger Antragsprüfung (Stand 23. Juli 2021) 155 Vorhaben zur Förderung vorgesehen. Diese haben ein beantragtes Fördervolumen von rund 45 Millionen Euro. Nach Kürzungen ergibt sich ein tatsächlich geplantes und geprüftes Fördervolumen von rund 33 Millionen Euro. Davon wurden bereits 110 Investitionsvorhaben mit einem Fördervolumen von rund 22 Millionen Euro formal bewilligt.

26 Vorhaben mit einem beantragten Fördervolumen von rund 3 Millionen Euro sind nicht förderfähig oder vom Antragsteller zurückgezogen und 38 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 8 Millionen Euro sind derzeit in Prüfung durch den beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

In der Innovationsförderung sind bis zur Antragspause am 16. April 2021 insgesamt 222 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von zusammengenommen rund 103 Millionen Euro eingegangen. Das Gesamtvolumen der ausgelösten Investitionen beträgt rund 146 Millionen Euro. Insgesamt wurden bei Einzelvorhaben 67 Anträge und bei Verbundvorhaben mit mehreren Antragstellern 155 Anträge eingereicht.

Von den beantragten Vorhaben sind nach bisheriger Antragsprüfung (Stand 23. Juli 2021) 72 Anträge zur Förderung vorgesehen. Diese haben ein beantragtes Fördervolumen von rund 45 Millionen Euro. Nach Kürzungen ergibt sich ein tatsächlich geplantes und geprüftes Fördervolumen von rund 35 Millionen Euro. Davon wurden bereits 25 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 10 Millionen Euro formal bewilligt.

17 Vorhaben mit einem beantragten Fördervolumen von rund 13 Millionen Euro sind nicht förderfähig oder vom Antragsteller zurückgezogen und 133 Anträge mit einem beantragten Fördervolumen von rund 45 Millionen Euro sind derzeit in Prüfung durch den beauftragten Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH.

2. wie sich die Anträge nach sinnvollen Clusterungen in Bezug zu Mitarbeiteranzahl der geförderten Unternehmen bzw. Einrichtungen, Fördervolumen, Förderquoten, unterschiedliche Ausgabentypen sowie industrielle und experimentelle Forschung verteilen (bitte ebenfalls differenziert nach Förderlinien angeben);

Zu 2.:

Im Bereich Investition sind folgende Zahlen nach Mitarbeitergröße, beantragtem Fördervolumen und beantragtem Fördersatz zu verzeichnen (Hinweis: Werte sind gerundet, dadurch ergeben sich Abweichungen bei kumulierten Werten):

Kategorie	Anträge	Beantragtes Fördervolumen
<u>Mitarbeiteranzahl</u>		
< 10 Mitarbeiter	36	3,3 Millionen Euro
10 bis 49 Mitarbeiter	65	8,4 Millionen Euro
50 bis 249 Mitarbeiter	61	19,8 Millionen Euro
250 bis 3.000 Mitarbeiter	43	17,9 Millionen Euro
> 3.000 Mitarbeiter	14	6,6 Millionen Euro
<u>Gesamtvolumen</u>		
< 20.000 Euro	1	–
20.000 bis < 100.000 Euro	39	0,3 Millionen Euro
100.000 bis < 500.000 Euro	67	3,1 Millionen Euro
500.000 Euro bis 1.000.000 Euro	112	52,7 Millionen Euro
<u>Fördersatz</u>		
Regelfördersatz (10 Prozent)	69	4,4 Millionen Euro
Regelfördersatz + Nachhaltigkeitsbonus (insg. 20 Prozent)	36	8,9 Millionen Euro
Regelfördersatz + Bonus für strat. Bedeutung (insg. 20 Prozent)	38	11,8 Millionen Euro
Regelfördersatz + beide Boni (insg. 25 Prozent)	76	30,9 Millionen Euro

Anträge mit Gesamtvolumen unter 20.000 Euro sind nach Ziffer 5.9 der VwV Invest BW – Zukunftsinvestitionen nicht förderfähig. Eine sinnvolle Differenzierung nach Ausgabentypen für die eingereichten Förderanträge kann nicht vorgenommen werden, da viele Vorhaben aus mehreren Förderbestandteilen bestehen.

Im Bereich Innovation sind folgende Zahlen zu verzeichnen (Hinweis: Werte sind gerundet, dadurch ergeben sich ggf. Abweichungen zu kumulierten Werten):

Kategorie	Anträge	Beantragtes Volumen
<u>Mitarbeiteranzahl</u>		
< 10 Mitarbeiter	40	24,5 Millionen Euro
10 bis 49 Mitarbeiter	63	31,6 Millionen Euro
50 bis 249 Mitarbeiter	23	8,4 Millionen Euro
250 bis 3.000 Mitarbeiter	26	11,7 Millionen Euro
> 3.000 Mitarbeiter	16	7,5 Millionen Euro
Forschungseinrichtungen und Hochschulen	54	20,2 Millionen Euro
<u>Fördervolumen</u>		
< 20.000 Euro	1	–
20.000 bis < 100.000 Euro	7	0,1 Millionen Euro
100.000 bis 500.000 Euro	124	31,4 Millionen Euro
500.000 Euro bis 5.000.000 Euro	90	72,2 Millionen Euro

Anträge mit Gesamtvolumen unter 20.000 Euro sind nach Ziffer 5.9 der VwV Invest BW – Innovation nur unter Ausnahmen förderfähig, die für den in der Tabelle oben (unter Fördervolumen < 20.000 Euro) aufgeführten einen Antrag nicht zutreffen. Auf eine zusätzliche Darstellung nach Fördersatz wird verzichtet, da sich der beantragte Fördersatz aus einer Kombination mehrerer Variablen ergibt (u. a. Unternehmensgröße, Art des Unternehmens, Art der Vorhaben; siehe nachstehende Ausführungen).

Der beantragte Fördersatz für Innovationsvorhaben richtet sich zunächst nach der Unternehmensgröße sowie der Zuordnung nach Einzel- oder Verbundvorhaben und wird unter Anwendung der beihilferechtlich zulässigen Grenzwerte nach Artikel 25 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung bemessen. Eine Differenzierung der eingereichten Förderanträge nach industrieller Forschung und experimenteller Entwicklung liegt nicht vor. Mit der Antragstellung und den bereitgestellten Antragsformularen ist keine entsprechende Vorauswahl durch den Antragsteller erforderlich. Die Festlegung des gewährten Fördersatzes erfolgt nach Antragsprüfung und Zuordnung der Arbeitspakete durch die jeweiligen Gutachten zu den beiden Kategorien der industriellen Forschung und der experimentellen Entwicklung. Zudem wird nach Ziffer 5.7 der VwV Invest BW – Innovation der Fördersatz anteilig festgelegt, falls unterschiedliche Projektaktivitäten sowohl der industriellen Forschung als auch der experimentellen Entwicklung zuzuordnen sind.

Nachfolgend erfolgt eine Darstellung der eingereichten Förderanträge, jeweils für Einzel- und Verbundvorhaben sowie nach Unternehmensgröße. Dabei wird der beantragte und der durchschnittlich bewilligte Fördersatz dargestellt.

Unternehmensgröße	Ø Fördersatz lt. Antrag	Ø Fördersatz bewilligt
<u>Einzelvorhaben</u>		
< 10 Mitarbeiter	70 %	61,30 %
10 bis 49 Mitarbeiter	70 %	56,94 %
50 bis 249 Mitarbeiter	60 %	54,77 %
250 bis 3.000 Mitarbeiter	50 %	50 %
> 3.000 Mitarbeiter	40 %	Noch nicht bewilligt
<u>Verbundvorhaben</u>		
< 10 Mitarbeiter	80 %	Noch nicht bewilligt
10 bis 49 Mitarbeiter	80 %	78,34 %
50 bis 249 Mitarbeiter	75 %	75 %
250 bis 3.000 Mitarbeiter	65 %	65 %
> 3.000 Mitarbeiter	55 %	55 %

3. wie sich die beantragten und bewilligten Anträge verteilen auf die Regionen in Baden-Württemberg, auf Branchen sowie Unternehmen und Forschungseinrichtungen (und auch hier bitte nach Förderlinien differenzieren);

Zu 3.:

Nachstehende Tabellen bieten eine Übersicht über die Anzahl der eingereichten Anträge sowie der jeweils Anzahl der zur Förderung vorgesehenen Anträge samt Fördervolumen nach bisheriger Antragsprüfung (Stichtag 23. Juli 2021) geordnet nach den geforderten Kategorien im Bereich Investition (Hinweis: Werte sind gerundet, dadurch ergeben sich ggf. Abweichungen zu kumulierten Werten).

Regionen	Eingegangene Anträge	Zur Förderung vorgesehen:	
		Anträge	Fördervolumen
Bodensee-Oberschwaben	14	7	3,3 Millionen Euro
Donau-Iller	9	6	1,0 Millionen Euro
Heilbronn-Franken	18	15	2,8 Millionen Euro
Hochrhein-Bodensee	13	10	1,7 Millionen Euro
Mittlerer Oberrhein	4	3	0,5 Millionen Euro
Neckar-Alb	2	1	0,4 Millionen Euro
Nordschwarzwald	19	17	2,6 Millionen Euro
Ostwürttemberg	23	16	5,4 Millionen Euro
Rhein-Neckar-Odenwald	9	4	1,2 Millionen Euro
Schwarzwald-Baar-Heuberg	39	30	6,5 Millionen Euro
Stuttgart	36	19	3,3 Millionen Euro
Südlicher Oberrhein	33	27	4,3 Millionen Euro

Branchen	Einge- gangene Anträge	Zur Förderung vorgesehen:	
		Anträge	Fördervolumen
Baugewerbe	25	15	1,9 Millionen Euro
Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1	–	–
Energieversorgung	2	1	0,03 Millionen Euro
Dienstleistungen	27	18	0,8 Millionen Euro
Gesundheits- und Sozialwesen	4	2	0,04 Millionen Euro
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2	2	1,0 Millionen Euro
Information und Kommunikation	1	1	0,005 Millionen Euro
Kunst, Unterhaltung und Erholung	1		–
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1		–
Verarbeitendes Gewerbe	151	114	29,5 Millionen Euro
Verkehr und Lagerei	4	2	0,06 Millionen Euro

Dargestellt sind nur die Branchen mit eingereichten Anträgen.

Nachstehende Tabellen bieten eine Übersicht über die Anzahl der eingereichten Anträge sowie der jeweils beantragten und geplanten Fördermittel nach bisheriger Antragsprüfung (Stichtag 23. Juli 2021) geordnet nach den geforderten Kategorien im Bereich Innovation (Hinweis: Werte sind gerundet, dadurch ergeben sich ggf. Abweichungen zu kumulierten Werten).

Regionen	Einge- gangene Anträge	Zur Förderung vorgesehen:	
		Anträge	Fördervolumen
Bodensee-Oberschwaben	6	4	0,8 Millionen Euro
Donau-Iller	8	5	4,2 Millionen Euro
Heilbronn-Franken	14	2	1,3 Millionen Euro
Hochrhein-Bodensee	5	4	1,8 Millionen Euro
Mittlerer Oberrhein	30	7	2,1 Millionen Euro
Neckar-Alb	2	–	–
Nordschwarzwald	15	5	2,3 Millionen Euro
Ostwürttemberg	6	3	1,0 Millionen Euro
Rhein-Neckar-Odenwald	13	3	0,6 Millionen Euro
Schwarzwald-Baar-Heuberg	10	5	2,5 Millionen Euro
Stuttgart	79	21	11,5 Millionen Euro
Südlicher Oberrhein	23	9	4,7 Millionen Euro
Nicht Baden-Württemberg	11	4	2,0 Millionen Euro

Im Rahmen von Verbundvorhaben können auch Vorhaben von Antragstellern außerhalb Baden-Württembergs förderfähig sein. Diese werden unter der oben aufgeführten Kategorie „Nicht Baden-Württemberg“ gefasst. Das Vorhaben muss in seinen wesentlichen Teilen und überwiegend in Baden-Württemberg und von der antragstellenden Einrichtung selbst durchgeführt werden.

Branchen	Eingegangene Anträge	Zur Förderung vorgesehen:	
		Anträge	Fördervolumen
Baugewerbe	2	–	–
Energieversorgung	2	–	–
Dienstleistungen	54	20	9,9 Millionen Euro
Forschung	53	12	5,0 Millionen Euro
Gesundheits- und Sozialwesen	3	2	1,2 Millionen Euro
Information und Kommunikation	20	6	2,7 Millionen Euro
Verarbeitendes Gewerbe	87	32	16,6 Millionen Euro
Verkehr und Lagerei	1	–	–

Dargestellt sind nur die Branchen mit eingereichten Anträgen.

Antragsteller	Eingegangene Anträge	Zur Förderung vorgesehen:	
		Anträge	Fördervolumen
Unternehmen	177	60	30,4 Millionen Euro
Forschungseinrichtungen	45	12	5,0 Millionen Euro

4. wie viele Anträge eine Erhöhung des Regelfördersatzes (a) zur Erreichung von Zielen der Nachhaltigkeit im Umweltbereich und (b) aufgrund von außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg beantragt haben und wie viele dieser Beantragungen bewilligt bzw. abgelehnt wurden;

Zu 4.:

Für 69 Investitionsvorhaben wurde der Regelfördersatz von 10 Prozent beantragt.

Für 36 Vorhaben wurde ein Förderzuschlag zur Erreichung von Zielen der Nachhaltigkeit im Umweltbereich (Nachhaltigkeitsbonus) beantragt. Nach bisheriger Antragsprüfung (Stand 23. Juli 2021) kann der Bonus für 12 Anträge gewährt werden.

Für 38 Vorhaben wurde ein Förderzuschlag für Projekte von außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg beantragt. Nach bisheriger Antragsprüfung (Stand 23. Juli 2021) kann der Bonus für 7 Anträge gewährt werden.

Für 76 Vorhaben wurde ein Förderzuschlag aufgrund beider Boni beantragt. Nach bisheriger Antragsprüfung (Stand 23. Juli 2021) können für 19 Anträge ein Förderzuschlag zur Erreichung von Zielen der Nachhaltigkeit im Umweltbereich (Nachhaltigkeitsbonus) und für 4 Anträge ein Förderzuschlag für Projekte von außergewöhnlicher volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg gewährt werden, aber bislang konnten für keinen Antrag beide Förderboni gewährt werden.

5. welche externen Expertinnen und Experten zur Begutachtung der Anträge hinzugezogen wurden und insbesondere wie sich der (mögliche) externe Beirat zusammensetzt;

Zu 5.:

Mit den Verwaltungsvorschriften des Wirtschaftsministeriums VwV Invest BW – Zukunftsinvestitionen und VwV Invest BW – Innovation vom 15. Januar 2021 wurde festgelegt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus mit der Umsetzung und Abwicklung der Fördermaßnahme und damit insbesondere auch der initialen Prüfung und Begutachtung der Anträge den Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH beauftragt.

Nach Vorgabe der jeweiligen Verwaltungsvorschrift werden Entscheidungen über die Förderanträge nach Qualität und Vollständigkeit der Antragsunterlagen sowie zuerkannten Förderprioritäten unter wettbewerblichen Gesichtspunkten getroffen. Die Begutachtung erfolgt durch den beauftragten Projektträger (gegebenenfalls unter Einbindung von externen Gutachterinnen und Gutachtern beziehungsweise Expertinnen und Experten). Die abschließende Förderentscheidung trifft das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus nach Maßgabe der jeweiligen Verwaltungsvorschrift in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

Zudem wurde in den Verwaltungsvorschriften festgelegt, dass das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus für Förderentscheidungen von besonders bedeutsamen Vorhaben und einem Fördervolumen von mindestens 500.000 Euro einen fachlichen Beirat einrichten kann, der die Landesinteressen wahrnehmen und eine Förderempfehlung abgeben soll. Der Beirat tagt nicht öffentlich. Die Mitglieder des fachlichen Beirats sowie deren Affiliation sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Herr Dr. Michael Alpert	Hauptgeschäftsführer BWIHK e. V.
Herr Prof. Dr. Michael Auer	Vorstand Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung
Herr Prof. Dr. Wilhelm Bauer	Technologiebeauftragter der Wirtschaftsministerin
Frau Gitte Bedford	Vice President Bosch Venture Capital GmbH
Herr Peter Haas	Hauptgeschäftsführer BWHT
Frau Susanne Hahn	Managing Partner 1886Ventures GmbH
Frau Dr. Angela Kalous	Abteilungsleiterin Forschung Baden-Württemberg Stiftung gGmbH
Frau Janina Kose	Leiterin Digitale Märkte & Vertrieb ZEAG Energie AG
Herr Günther Leßnerkraus	Abteilungsleiter Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
Herr Klaus Thuss	Bereichsleiter Wirtschaftsförderung L-Bank

Der fachliche Beirat hat in insgesamt vier Sitzungen 74 Fördervorhaben behandelt und für 63 Vorhaben eine Förderempfehlung ausgesprochen. Diese haben ein geplantes Fördervolumen von 61,1 Millionen Euro.

Gemäß § 5 Abs. 8 Staatshaushaltsgesetz ist vor der Gewährung von Zuschüssen im Rahmen der Förderung der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Tourismus und von Darlehen die Zustimmung des Wirtschaftsausschusses des Landtags erforderlich, wenn diese Finanzhilfe 500.000 Euro oder mehr beträgt. Nach Antragsprüfung durch den beauftragten Projektträger und auf Empfehlung des fachlichen Beirats wurden dem Wirtschaftsausschuss des Landtags bislang 43 zustimmungspflichtige Vorhaben, mit einem Zuschuss von 500.000 Euro oder mehr, und einem Fördervolumen von insgesamt 51,3 Millionen Euro zur Zustimmung vorgelegt. Der Wirtschaftsausschuss des Landtags hat in fünf Sitzungen allen Förderanträgen einstimmig zugestimmt.

6. was der Hintergrund der Programmaussetzung am 16. April 2021 ist;

Zu 6.:

Mit dem zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan von Baden-Württemberg für die Haushaltsjahre 2020/2021 wurde eine Rücklage für das Maßnahmenpaket „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ in Höhe von insgesamt 1.200 Millionen Euro (Kapitel 1212 Titel 359 12 bzw. Titel 919 12) geschaffen. Hiervon wurden bis zu 350 Millionen Euro für das Innovations- und Investitionsförderprogramm „Invest BW“ und für Maßnahmen zur Stärkung des Forschungsstandortes Baden-Württemberg vorgesehen. Die Eckpunkte für Invest BW wurden vom Ministerrat am 15. Dezember 2020 beschlossen und der Finanzausschuss des Landtags hat der Entnahme einer ersten Tranche in Höhe von bis zu 150 Millionen Euro am 22. Dezember 2020 zugestimmt.

Das einzelbetriebliche Förderprogramm Invest BW ist am 15. Januar 2021 offiziell gestartet. Wegen der großen Nachfrage und der erheblichen Überzeichnung der Fördermittel aus der ersten Tranche musste am 16. April 2021 vorübergehend eine Antragspause verkündet werden. Hintergrund für die Antragspause war die anhaltende Pandemielage. Aufgrund der einseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten der Rücklage für Haushaltsrisiken war es vorübergehend erforderlich, Einwilligungen in neue Maßnahmen, die eine Entnahme aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ vorsahen, kurzzeitig auszusetzen. Nur so konnte die haushalterische Handlungsfähigkeit des Landes zur unmittelbaren Bekämpfung der Coronapandemie und ihrer unmittelbaren Folgen sichergestellt werden. Mit dem Dritten Nachtragshaushalt für das Jahr 2021 wurde die Vorsorge für bestehende coronabedingte Risiken erneut aufgestockt, sodass in der Folge die Mittel der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ wieder freigegeben werden konnten. Damit wurden auch die haushalterischen Rahmenbedingungen geschaffen, dass die Antragspause bei Invest BW beendet werden kann.

7. wie die Landesregierung diese Programmaussetzung und inzwischen fast dreimonatige Verzögerung bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Wirtschaftsministerin in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 29. März zu weiteren Antragsstellungen aufgerufen hat, dass das Programm dazu beitragen soll, die Verwerfungen der Coronakrise möglichst schnell abzumildern und dass zahlreiche Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum Zeitpunkt des Antragsstopps bereits an Antragsstellungen arbeiteten, seitdem aber ungewiss auf eine Fortsetzung warten;

Zu 7.:

Die Landesregierung bewertet die Fördermaßnahme und das große Interesse aus der gesamten Wirtschaft im Land insgesamt sehr positiv. Mit Invest BW konnte zahlreichen Unternehmen geholfen werden, Investitionen und Innovationen in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu tätigen. Gleichzeitig sieht die Landesregierung die erfreulich schnelle Erholung an vielen Märkten und verfolgt den ökonomischen Diskurs, der zeigt, dass speziell die innovativen Unternehmen gut aus der Coronakrise kommen. Beides verdeutlicht aber auch, dass mit der Fortschreibung von Invest BW der Fokus auf Innovationen sinnvoll ist, um die Verwerfungen der Coronakrise zukünftig weiter abzumildern. Die zwischenzeitliche Antragspause war erforderlich, damit die haushalterische Handlungsfähigkeit des Landes zur unmittelbaren Bekämpfung der Coronapandemie und ihrer unmittelbaren Folgen sichergestellt werden konnte.

Mit der Verabschiedung des Dritten Nachtragshaushalts für das Jahr 2021 wurde die Vorsorge für bestehende coronabedingte Risiken aufgestockt, sodass auf Beschluss der Landesregierung vom 27. Juli 2021 insgesamt weitere 200 Millionen Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ für Invest BW bis Ende 2022 – vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags – zur Verfügung gestellt werden sollen.

8. wie viele Anträge und welches Fördervolumen zum Stichtag 16. April 2021 beantragt und bereits bewilligt waren;

Zu 8.:

Bis zum 16. April 2021 sind in beiden Förderlinien 346 Vorhaben mit einem kumulierten Fördervolumen von 159 Millionen Euro beantragt worden. Damit sollen Investitions- bzw. Innovationsvorhaben in Höhe von insgesamt bis zu 494 Millionen Euro realisiert werden. Die Differenz von 346 Vorhaben zu den bei der Antwort auf die Frage bei Ziffer 1 genannten Anzahl an Anträgen erklärt sich durch Verbundvorhaben, bei denen jeder Verbundpartner einen eigenen Antrag einreicht.

Die Prüfung der eingereichten Förderanträge wird fortlaufend durch den beauftragten Projektträger vorgenommen. Im Rahmen der Antragsprüfung sind regelmäßig zusätzliche Unterlagen vom Antragsteller nachzureichen, hauptsächlich administrative Nachforderungen. Die finale Förderentscheidung kann jeweils erst auf Grundlage der vollständigen Unterlagen erfolgen.

Zum Zeitpunkt der Antragspause am 16. April 2021 waren 47 Anträge geprüft und zur Förderung empfohlen. Für 10 Vorhaben waren am 16. April 2021 Bewilligungsbescheide formal erstellt.

9. wieso die Regierungskoalition in ihrem Koalitionsvertrag eine „Weiterentwicklung“ des Programms ankündigt, obwohl dieses zum Zeitpunkt der Ankündigung erst drei Monate alt war und inwiefern sich dahinter ggf. bereits erkannte Schwächen des Programms verbergen;

10. wie diese angekündigte Weiterentwicklung aussieht oder zumindest welche Optionen dort innerhalb der Landesregierung erörtert werden (z. B. hinsichtlich Fördermodalitäten, Volumen, Antragsberechtigung, Programmlinien, etc.);

11. bis wann über die Zukunft des Programms „Invest BW“ entschieden sein wird – ob mit oder ohne Weiterentwicklung – und ggf. ab wann wieder Anträge für das Programm möglich sein werden;

Zu 9. bis 11.:

Zu den Fragen bei den Ziffern 9 bis 11 wird aufgrund des Zusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Wie in der Antwort auf die Frage bei Ziffer 7 geschildert, bewertet die Landesregierung die Nachfrage nach Invest BW generell sehr positiv. Angesichts erfreulicher Marktentwicklungen sowie neuer ökonomischer Erkenntnisse zur Stärke innovativer Unternehmen in Krisen sieht die Landesregierung eine frühzeitige Weiterentwicklung von Invest BW angebracht, um öffentliche Fördergelder weiterhin zum bestmöglichen Nutzen Baden-Württembergs einzusetzen.

Insgesamt sind Innovationen der zentrale Hebel zur Überwindung der wirtschaftlichen Folgen der Coronapandemie. Deshalb müssen die Anstrengungen zur Stärkung der Innovationskraft der Wirtschaft konsequent fortgesetzt werden. Die große Nachfrage nach Invest BW verdeutlicht, dass weiterhin großer Unterstützungsbedarf für Innovationsanstrengungen in Unternehmen besteht. Gleichzeitig wird seit einigen Jahren ein Rückgang der Innovationstätigkeit in der Breite der deutschen Wirtschaft und vor allem im Mittelstand festgestellt. Diese Entwicklungen haben sich im Coronajahr 2020 fortgesetzt. Die Innovationsaktivitäten im Mittelstand gingen nach einem kurzen Schub zu Beginn der Coronakrise weiter zurück. Auch nach Überwindung der akuten Krisenphase dürfte die Frage der Finanzierung als Innovationshemmnis weiter an Bedeutung gewinnen. Für die kommenden Jahre wird branchenübergreifend mit großem Unterstützungsbedarf vieler Unternehmen gerechnet – zur Stärkung der eigenen Innovationsfähigkeit und bei der Neuausrichtung in Folge des Strukturwandels, um die Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg aufrecht zu erhalten.

Im Koalitionsvertrag „Jetzt für Morgen – Der Erneuerungsvertrag für Baden-Württemberg“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU ist daher angekündigt, Invest BW zu einem Innovationsförderprogramm für den Mittelstand und Start-ups weiterzuentwickeln und Vorhaben von übergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung zu fördern. Die Landesregierung hat dementsprechend am 27. Juli 2021 die Fortschreibung von Invest BW beschlossen. Hierfür stehen – vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzausschusses des Landtags – bis Ende 2022 insgesamt weitere 200 Millionen Euro aus der Rücklage „Zukunftsland BW – Stärker aus der Krise“ zur Verfügung. Es soll voraussichtlich im Herbst eine Antragstellung mit angepassten Förderkonditionen wieder möglich sein.

In der Innovationsförderung sollen bis Ende 2022 regelmäßige technologieoffene und auch missionsorientierte Förderaufrufe ausgeschrieben werden. Antragsberechtigt sind weiterhin Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe aus Baden-Württemberg, bei Verbundvorhaben auch gemeinsam mit Forschungseinrichtungen und Hochschulen aus Baden-Württemberg. Die Fördersätze sind abhängig von der Unternehmensgröße und werden unter Berücksichtigung der beihilferechtlichen Vorgaben der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung für die experimentelle Entwicklung festgelegt. KMU erhalten hierbei besonders attraktive Förderkonditionen. Für Einzelvorhaben soll der maximale Förderzuschuss auf eine Million Euro begrenzt werden und für Verbundvorhaben auf maximal drei Millionen Euro. Der Umsetzungszeitraum der Förderprojekte soll maximal 24 Monate betragen.

Wie im Koalitionsvertrag angekündigt, wird die Investitionsförderung auf Vorhaben von übergeordneter volkswirtschaftlicher Bedeutung begrenzt. Hierzu wird es zunächst keinen weiteren Förderaufruf geben.

12. inwiefern die Landesregierung eine systematische Bewertung, externe Evaluation oder sonstige Erfolgskontrolle des Programms vorhat oder ggf. bereits erste Analysen vorgenommen hat;

Zu 12.:

Die große Nachfrage nach Invest BW demonstriert, dass die Landesregierung bereits mit der initialen Konzeption des Programmes die Bedürfnisse des Marktes sehr gut erkannt und in zum damaligen Zeitpunkt geeigneter Form angesprochen hat. Die aktuelle Weiterentwicklung des Programmes ist Resultat einer intensiven und systematischen Beobachtung, Analyse und Bewertung von Invest BW durch die Landesregierung. Erkenntnisse daraus werden nun frühzeitig umgesetzt.

Das Förderprogramm wird durch den beauftragten Projektträger und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fortlaufend auf die beabsichtigte Zielerreichung geprüft. Im Koalitionsvertrag ist zudem angekündigt, vor dem Hintergrund von sich rasant ändernden wirtschaftlichen und technologischen Gegebenheiten die Technologie- und Innovationsförderung des Landes insgesamt zu evaluieren und weiter zu entwickeln. Gegenstand der Evaluation wird auch das einzelbetriebliche Förderprogramm Invest BW sein. Die weitere Umsetzung der Evaluation ist noch in Vorbereitung.

13. welche Informationen, Einschätzungen und Bewertungen der Landesregierung vorliegen und sie selbst vorgenommen hat zu der Frage, ob die erklärten Ziele des Förderprogramm, u. a. Erhaltung der Innovationskraft, Sicherstellung von Investitionen trotz Coronakrise, Erhalt von Arbeitsplätzen, Erschließung neuer Marktfelder, Erhöhung der Produktivität, durch die bisherigen Anträge erreicht werden können (bitte dabei nach beiden Förderlinien differenzieren);

Zu 13.:

Eine Zielerreichung lässt sich momentan noch nicht sinnvoll messen, da die zwischen Maßnahmenbeginn und individualbetrieblich feststellbaren Auswirkungen verstrichene Zeit in der Regel bei über einem Jahr liegt. Aus Menge und Art der

eingegangenen Anträge sowie dem trotz Antragspause ungebrochen großen Interesse an Invest BW lässt sich aber bereits zu diesem frühen Zeitpunkt ableiten, dass das Programm seine Ziele erreicht.

14. welche Informationen, Einschätzungen und Bewertungen der Landesregierung vorliegen und sie selbst vorgenommen hat zu der Frage, inwiefern es bei dem Förderprogramm zu sogenannten Mitnahmeeffekten gekommen ist oder prinzipiell kommen kann (bitte dabei nach beiden Förderlinien differenzieren);

Zu 14.:

Mitnahmeeffekte beziehen sich auf die Förderung von Maßnahmen, die ein Zuwendungsempfänger auch ohne die Förderung vorgenommen hätte. Um solchen Mitnahmeeffekten vorzubeugen, gilt bei Invest BW – wie bei zahlreichen weiteren öffentlichen Förderprogrammen – ein generelles Verbot des vorzeitigen Maßnahmenbeginns, das sich angesichts Aufwand und Dauer von Förderprozessen üblicherweise als zweckdienlich erweist. Im Rahmen der Antragstellung haben die Unternehmen zudem umfassende Selbstauskunft zu den beabsichtigten Vorhaben und den Anreizeffekten durch das Förderprogramm vorzunehmen. Der Landesregierung sind keine Sachverhalte bekannt, die nahelegen, dass diese Instrumente im Falle von Invest BW einer eingeschränkten Wirksamkeit unterliegen würden.

15. wie sie den aktuellen Bedarf des Programms bewertet, insbesondere vor dem Hintergrund, dass gerade die Industrie in Baden-Württemberg relativ gut aus der Coronakrise herauszukommen scheint und bspw. der Maschinenbau von vollen Auftragsbüchern berichtet oder auch die Automobilindustrie hohe Absatzzahlen vermeldet.

Zu 15.:

Siehe hierzu auch die Antworten auf die Fragen bei den Ziffern 7, 9 und 12: Die Landesregierung bewertet den Bedarf am Förderprogramm Invest BW als groß, was sich mit der hohen Zahl der Anträge und weiterhin hohen Zahl an Anfragen zu Invest BW deckt. Angesichts der Marktentwicklung und aktueller ökonomischer Erkenntnisse insbesondere zur Rolle von Innovationen für die Zukunftsfähigkeit und Resilienz von Unternehmen erachtet die Landesregierung die Weiterführung des Programmes mit einem nachgeschärften Schwerpunkt als sinnvoll, um die Wirtschaft Baden-Württembergs gestärkt aus der Coronakrise zu führen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus